STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2014
Drucksache Nr.: **14/0286**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	11.11.2014	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Zukünftige Nutzung und Gestaltung städtischer Friedhöfe

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss wird entsprechend der Beratung ggf. formuliert.

Sachverhalt / Begründung:

Im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen erfährt die Friedhofskultur einen tiefgreifenden Wandel. Das bedeutet für die Friedhöfe zunehmende Monotonie durch Rasenflächen, ein Überangebot an Friedhofsflächen, höhere Kosten und immer mehr Konkurrenz durch Nachbarstädte aufgrund erweiterter Bestattungsmöglichkeiten (z. B. durch Bestattungswälder und „Memoriam Gärten“).

Um den veränderten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürgern Rechnung zu tragen, die Konkurrenzfähigkeit der Stadt Sankt Augustin durch Erweiterung des Angebots zu erhalten und um insgesamt ein gepflegteres und positiveres Erscheinungsbild der Friedhöfe zu erreichen, stellt die Verwaltung in einer Präsentation mögliche Maßnahmen vor, die zur Erreichung dieser Ziele führen.

Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen muss in die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin eingearbeitet werden. Die neue Fassung der Satzung wird dann dem Kulturausschuss zur Vorberatung und anschließend dem Rat der Stadt Sankt Augustin zur Entscheidung vorgelegt.

Nachfolgend aufgeführte Punkte werden thematisiert:

1. Bessere Nutzung der vorhandenen Friedhofsflächen

- Belegung von Lückengräbern
- Bestattung ortsfremder Personen

- Wiedererwerb von Nutzungsrechten

2. Erweiterung des Angebots

- weiteres Feld für Tot- und Fehlgeburten
- (Wahl)grab für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- Rasenreihengräber für Muslime
- Baumbestattung
- Kolumbarien
- Landschaftsgrabfelder und Themengärten

3. Verkürzung der Ruhefristen

- Gräber für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- Aschen

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.